



## **Antrag**

an den Jugendhilfeausschuss

- gleichlautend an den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport -  
des Kreises Plön

Plön, 24. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Blöcker,  
sehr geehrter Herr Thielscher,

hiermit beantrage ich die Aufnahme des folgenden Punktes in die jeweiligen Tagesordnungen für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 18. November und des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 20. November 2013.

### **Zukunft der Finanzierung der Schulsozialarbeit im Kreis Plön – Berichtsantrag**

Die Kreisverwaltung möge berichten, welche Auswirkungen die auslaufende Übergangsregelung des SGB II (zum 31. Dezember 2013) auf die Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen im Kreis Plön hat.

#### **Begründung:**

Hintergrund dieses Berichtsantrages ist die auslaufende Möglichkeit der Inanspruchnahme der von 2011 bis 2013 vom Bund bereitgestellten Mittel für die Schulsozialarbeit (sowie für das Hortmittagessen von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) in Höhe von 2,8 % der Bundesbeteiligung an den kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII (p.a.) seitens der Schulträger. Diese den Schulträgern zur Verfügung stehende Unterstützung wird bislang den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein nach § 8 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz im Rahmen der monatlichen Erstattung des KdU-Bundesanteils im Wege der Weiterleitung durch das Land gewährt. Sie soll für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schüle-

rinnen und Schüler) und zum Ausbau bestehender Angebote verwendet werden. Diese sollen darauf ausgerichtet sein, Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Förderzentren den Zugang zu Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.

**Problem:**

Auf dieser Grundlage haben viele Schulträger Schulsozialarbeiter befristet und unbefristet eingestellt, um eine erfolgreiche, breit angelegte soziale Teilhabe der jungen Menschen sowie der Realisierung von Förderangeboten unterschiedlichster Art und damit der Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit ab 2014 bedarf aus Sicht der CDU-Fraktion im Plöner Kreistag einer Klärung.

Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag „Bündnis für den Norden – Neue Horizonte für Schleswig-Holstein“ folgendes aufgenommen: *„Wir haben das Ziel, dass Schulsozialarbeit ein ganz normaler Teil von Schule wird. Darum wollen wir die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket eingeführten Strukturen in der Schulsozialarbeit nach 2013 verstetigen. Hierzu werden wir umgehend mit Bund und Kommunen nach Lösungen suchen, wie es zu einer Finanzierung aus einer Hand kommen kann.“*

**Zentrale Fragestellung:**

Es stellt sich demnach die Frage, ob die im Kreis Plön vorgesehenen finanziellen und in den Haushalt eingestellten Mittel für Schulsozialarbeit auskömmlich sind bzw. die Weiterfinanzierung nach Ablauf des Kalenderjahres 2013 sichergestellt/durch andere (z.B. durch die Entlastung bei der Grundsicherung generierte) Haushaltsmittel gedeckt ist.